

per Post an: Bürgermeisteramt Eschbach
Hauptstr. 24
79427 Eschbach
per E-Mail an: buergerbuero@gemeinde-eschbach.de

**Anzeige
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem
Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)**

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes **aus besonderem Anlass (mit Alkoholausschank)** ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten. Fliegende Bauten (z.B. Festzelte) sind mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren. Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

1. Antragsteller: Name (Verein, Gesellschaft, Firma), Anschrift, Handy-Nr.
(Ansprechpartner vor Ort).

2. Veranstaltung:
Bezeichnung, besonderer Anlass

Datum, Zeitraum (von... bis)

Ort der Veranstaltung

Erwartete Besucherzahl

Besonderheiten: Festzelt mit > 75 m², Kinderkarusselle, das Gelände wird umzäunt o.Ä.).

Das Vorhanden eines besonderen Anlasses ist zwingend erforderlich!

Toiletten sind wie folgt vorhanden:

Herren: WC Urinale
Damen: WC

Mit freundlichen Grüßen